

## Der Umgang mit den Chinesen.

## III.

Wir ließen den Amherst von solchen Kriegsjunken dicht umringt, und diese begannen nun ein höchst willkürliches, hartherziges Verfahren gegen jedes Fahrzeug der Einwohner, welche mit dem Engländer zu bekehren Miene machten. Einige wurden gleich festgenommen, andere ausgeplündert und sonst gemißhandelt, selbst wenn sie nur um den Amherst herumgefahren oder mit einigen der Mannschaft Zeichen und Worte gewechselt hatten. Eine kleine Kriegsjunke legte sich dicht beim Amherst vor Anker und hatte eine große Tafel vorn aufgehängt:

„Der Vicekönig von Amoy giebt anbei einen deutlichen Befehl. Das barbarische Schiff ist angewiesen, die Anker zu lichten und fortzusegeln; es ist ihm nicht gestattet, irgend wo herum zu verweilen und beizulegen. Die Boote hier, wie alle Einwohner dieser Stadt haben den Befehl, sich ihm nicht zu nähern und keinerlei Verkehr mit ihm zu unterhalten.“

Nicht lange darauf kam auch eine Deputation von Mandarinern an, und brachte ein Edict, das sogleich vom Herrn Gutzlaff copirt wurde und folgendermaßen lautete:

„Chiv, der Vicekönig des ganzen Landes Fokien und Gouverneur der ganzen Küste, giebt dem Obersten der Reserve seine Befehle, damit er sich darnach vollkommen unterrichten kann.“

„Da es aus officiellen Berichten erhellt, daß ein Schiff der Barbaren angeblich wegen ungünstiger Winde hier eingelaufen ist, so haben wir über das Benehmen gegen dergleichen Fahrzeuge die Acten nachschlagen lassen und gefunden, daß dieserhalb im 21. Jahre des Keaking ein kaiserliches Rescript hochachtungsvoll empfangen wurde, welches besagt:

„Sollte irgend ein Schiff der Barbaren unerwartet an der Küste in dem Lande Fokien oder Fokeang landen, so muß es sogleich fortgejagt, nicht aber ihm gestattet werden, nur einen Augenblick zu rasten und zu verweilen. Der Mannschaft eines solchen Schiffes ist es eben so wenig erlaubt, ans Ufer zu gehen. Den kleinen Fahrzeugen der Küstenbewohner wird ebenfalls streng untersagt, mit dem Barbarenschiffe zu verkehren und einen uneslaubten Umgang zu pflegen. Wonach zu achten.“

„Solche Befehle sind gebührend von alten Zeiten her bis anjetzt in Obacht gezogen worden, wie aus den Acten erhellt.

„Jetzt, da sich nun das barbarische Schiff der Küste genähert hat, ist es nöthig, daß man ihm den schleunigsten Befehl gebe, sich zu entfernen, außerdem aber alle Officiere und Mannschaften der verschiedenen Re-

serven aufzubieten, jede Verbindung desselben mit der Küste zu verhindern. Ich lasse demgemäß meine Befehle ergehen, welche der Oberste, so wie sie ihm zukommen, sogleich zu vollstrecken hat. Er soll zunächst die Mandarinern, Le und Chow, an Bord des Barbarenschiffes senden und den kaiserlichen Befehl kund thun, um besagte Barbaren hinlänglich zu belehren, daß die Verbote der himmlischen Dynastie entsetzlich streng sind. Ihre Befehle gestatten nicht, Anker zu werfen und es ist unumgänglich nothwendig, daß das Schiff noch heute unter Segel geht; unmöglich ist ihm zu erlauben hier herum anzuhalten und zu verweilen; noch weniger darf ihm etwa gar erlaubt werden heimlich ans Land zu gehen. \* Nähern sich ihm kleine Küstenschiffe, so sollen die Namen ihrer straffälligen Besitzer sogleich aufgezeichnet werden, damit man diese in strengen Gewahrsam bringen und vor Gericht ziehen kann. Nehmt Euch in Acht, durch verkehrten Widerspruch etwa selbst der Theilnahme solches Verbrechens schuldig zu werden und zittert hierbei!“

„Als Specialbefehl.“

Sonderbarerweise aber berichteten doch auch die Ueberbringer dieses „Specialbefehls“ vom Vicekönige oder Gouverneur, daß dieser geneigt sei, eine Audienz zu geben, und erschöpften sich in Versicherungen der besten Absichten. Der Capitain Hamilton machte ihnen bittere Vorwürfe über den Widerspruch ihrer Worte und den gegen ihn angeordneten Maßregeln. „Ihr behandelt uns nicht als Freunde, sondern wie offenbare Feinde!“ rief er und zeigte nach der Tafel am Boote, das ihm gegenüber lag. Die Mandarinern protestirten laut gegen seine Behauptung; um keinen Preis sollte man ihnen feindselige Gesinnungen zutrauen; auch Herr Gutzlaff bemerkte, daß freundliches Benehmen mehr werth sei, als ein freundliches Wort, und vom ersteren sei noch keine Spur zu bemerken. Endlich ward bestimmt, daß Tags darauf der Gouverneur oder Vicekönig im Tempel an der Küste, dem Schiffe gegenüber, erscheinen und eine Audienz geben würde. Der Capitain Hamilton setzte daher eine Bittschrift auf, welche den Stempel eines rechtlichen, gegen kein Gesetz stoßenden, Strebens trug.

„Der englische Kaufmann Hob überreicht Sr. Excellenz, dem Vicekönige des ganzen Landes Fokien u. s. w. hierbei eine Bittschrift.

„Ein englischs Schiff von Bengalen, nach Japan und andern Orten consignirt und mit einer Anzahl Tüchern, Camelottes, Callicos, Kattunen und andern Gütern befrachtet, kam am 3. April hier an, und durch widrige Winde lange aufgehalten, sind seine Vorräthe an Lebensmitteln und Wasser ziemlich erschöpft. Wir ließen daher hier ein, um zu billigen